

II-4778 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



DIE BUNDESMINISTERIN
für Umwelt, Jugend und Familie
DKFM. RUTH FELDGRILL-ZANKEL

GZ 70 0502/300-Pr.2/91

A-1031 WIEN, DEN...3...Februar..1992.
RADEZKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 711 58

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

2094 IAB
1992 -02- 07
zu 2138 I.

Die Abgeordneten Schuster, Mühlbachler und KollegInnen haben am 12. 12. 1991 die Anfrage mit der Nr. 2138/J betreffend Ostförderungstätigkeit des Öko-Fonds im Jahr 1991 an mich gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Welche Umweltschutzmaßnahmen (Planungen, Studien etc.) wurden vom Öko-Fonds im Rahmen der Ostförderung im Jahr 1991 gefördert?
2. In welchen östlichen Nachbarstaaten finden sich die im Jahre 1991 geförderten Umweltprojekte?
3. Wurden die für Ostförderungen zur Verfügung stehende Förderungsmittel im Jahr 1991 zur Gänze ausgeschöpft?

ad 1 und 2

Im Rahmen der Ostförderung wurden vom Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds vier Projekte mit einer Gesamtsumme von S 155,308.702,00 zugesichert. Alle Projekte betreffen die CSFR.

- 2 -

Es handelt sich dabei um Projekte der Luftreinhaltung, nämlich Rauchgasentschwefelung, Optimierungsmaßnahmen für den Betrieb eines Heizkraftwerkes, ein Energieeinsparungsprojekt und eine Restrukturierung eines Kohlekraftwerkes.

ad 3

Der Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds hatte im Jahr 1991 eine Ausgabenermächtigung von 200 Mio. S, nicht von 2 Mio., wie die Anfrage feststellte. Eine Ausgabenermächtigung ist überdies nicht gleichzusetzen mit "zur Verfügung stehen". Die Förderungsmittel für die Ostförderung für das Jahr 1991 sind dem Fonds nicht zugegangen.

Nach Inkrafttreten der gemäß §§ 10 und 11 Umwelt- und Wasserwirtschaftsfondsgesetz, BGBl. Nr. 79/1987 idF BGBl. Nr. 237/1991, zu erlassenden Richtlinien - zu denen der Bundesminister für Finanzen erst nach monatelangen Verhandlungen das Einvernehmen erteilte - für Förderungen von Umweltschutzmaßnahmen im Ausland am 4. 9. 1991, wurden 1991 noch zwei Projekte zugesichert.

Da die Fälligkeit der Förderungen an die Erbringung der Leistung gebunden ist, werden die ersten Auszahlungen für die zwei letztgenannten Projekte erst heuer erfolgen.

